



OSTALBKREIS

- Rechnungsprüfung -

SCHLUSSBERICHT

ÜBER DIE

ÖRTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

2021

DER HOSPITALSTIFTUNG ZUM HL. GEIST

IN ELLWANGEN

A.	VORBEMERKUNGEN	3
1.	Prüfungsauftrag	4
2.	Gegenstand der Prüfung.....	4
3.	Inhalt und Umfang der Prüfung	4
4.	Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021	4
5.	Aufstellung der Jahresabschlussunterlagen	4
6.	Abschluss der vorangegangenen örtlichen Prüfung	5
7.	Überörtliche Prüfung	5
B.	ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG	5
1.	Zugang für Personalprüfung	5
2.	Betriebsführung des Schönborn Hauses durch das DRK.....	5
C.	ABSCHLUSSPRÜFUNG	6
1.	Bilanzprüfung	6
1.1	Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses	6
1.2	Unterzeichnung des Jahresabschlusses	6
1.3	Gliederung des Jahresabschlusses	6
1.3.1	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	6
1.3.2	Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises.....	6
2.	Lagebericht	7
3.	Überprüfung einzelner Bilanzposten	7
3.1	Sachanlagen	7
3.2	Vorräte	8
3.3	Kassenwesen	8
3.3.1	Barkassen	8
3.3.2	Girokonten.....	8
3.3.3	Geldmarktkonto.....	9
3.3.4	Bausparverträge bei der LBS	9

3.4	Rückstellungen.....	10
3.4.1	Altersteilzeit.....	10
3.4.2	Urlaub	10
3.4.3	Mehrarbeit/Überstunden.....	11
3.4.4	Leistungsorientierte Vergütung	12
3.4.5	Rückstellung Instandhaltung	12
3.5	Darlehen.....	13
3.6	Entscheidung über das Jahresergebnis 2020	13
4.	Gewinn- und Verlustrechnung	14
4.1	Ermittlung des Jahresergebnisses.....	14
4.2	Entwicklung der Erträge aus Pflegeleistungen.....	16
4.3	Stromeinspeisung BHKW.....	17
4.4	Fremdleistungen	18
4.4.1	Haus- und Fensterreinigung	18
4.4.2	Technischer Dienst (ohne Instandhaltung).....	18
4.4.3	Verwaltung und Buchführung (DRK)	18
4.4.4	Gartenpflege	19
4.4.5	Pflege/Soziale Betreuung/Supervision	19
4.5	Personalkosten	20
4.6	Instandhaltung/Instandsetzung	21
5.	Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen	22
6.	Erfolgsplan.....	22
D.	ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES	23

A. VORBEMERKUNGEN

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach § 2 der Stiftungssatzung dient die Stiftung gemeinnützigen sozialen Zwecken i. S. der steuerlichen Bestimmungen. Stiftungszweck ist die Versorgung und Betreuung Älterer und Pflegebedürftiger in geeigneten Wohn- und Pflegeheimen. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks unterhält und nutzt die Stiftung das Seniorenstift Schönborn Haus in Ellwangen, Seniorenwohnungen sowie Waldgrundstücke und Fischereirechte.

Seit 01.01.1973 sind für die Verwaltung der Hospitalstiftung Ellwangen die Organe des Ostalbkreises zuständig.

Organe der Stiftung sind nach § 5 der Stiftungssatzung der Kreistag, der Stiftungsausschuss und der Landrat des Ostalbkreises. Der Stiftungsausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden, dem Oberbürgermeister der Stadt Ellwangen und acht weiteren vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der örtlichen Stiftungen i. S. des § 101 der Gemeindeordnung (GemO) finden die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung (§ 31 Stiftungsgesetz - StiftG). Nach § 97 Abs. 1 Satz 1 GemO zählen rechtlich selbstständige Stiftungen zum Treuhandvermögen der Gemeinde, für die besondere Haushaltspläne bzw. Wirtschaftspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen sind.

Gemäß § 7 Abs. 3 Stiftungssatzung kann eine Hospitalgeschäftsführung bestellt werden. Diese kann sich auf einen oder mehrere Geschäftsführer verteilen.

Frau Marion Freytag hatte vom 01.03.2014 bis 31.12.2021 die Position der Geschäftsführung inne, ab 01.01.2022 wurde Herr Johannes Gutknecht zum kaufmännischen Geschäftsführer bestellt (Kreistagsbeschluss vom 21.12.2021).

Die Betriebsführung und Leitung des Pflegeheims Schönborn Haus sowie der 19 Seniorenwohnungen Schönbornweg wurde gemäß Beschluss des Stiftungsausschusses vom 05.12.2014 zum 01.01.2015 dem DRK übertragen. Hierunter fallen insbesondere sämtliche kaufmännischen (Lohnbuchhaltung/Personalsachbearbeitung, Buchhaltung, Finanzwesen/ Controlling), pflegerischen, technischen und personellen Aufgaben. Die Verbuchungen in den Bereichen Forst und Immobilienverwaltung werden ebenfalls vom DRK vorgenommen. Die Kindergeldfälle werden seit 01.01.2016 vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg bearbeitet. Die Ende des Jahres 2017 fertiggestellten sieben Apartments im 5. OG des Schönborn Hauses werden vom DRK verwaltet.

Seit 01.07.2018 ist Herr Jörg Pöhler der Einrichtungsleiter des Schönborn Hauses und der Wohnungen. Herr Pöhler ist beim DRK-Kreisverband Aalen e. V. beschäftigt.

1. Prüfungsauftrag

Aus der Verweisung in § 31 Abs. 1 Satz 1 StiftG i. V. mit § 101 GemO ergibt sich, dass der Jahresabschluss der Stiftung (Sonderrechnung) der örtlichen Prüfung durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung (§ 110 GemO) unterliegt. Auf der Grundlage der o. g. Verweisung i. V. mit § 8 Abs. 1 Stiftungssatzung und § 111 Abs. 2 GemO finden für die Prüfung die §§ 110 Abs. 1, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 der Landkreisordnung (LKrO) Anwendung.

2. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Buchhaltung für das Jahr 2021 gefertigte Jahresabschluss entsprechend der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV).

3. Inhalt und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2021 wurde gem. §§ 110 Abs. 1 GemO i. V. mit § 13 Abs. 2 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Soweit zulässig, hat sich die Prüfung auf Stichproben beschränkt (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit § 3 GemPrO).

4. Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 15.12.2020 vom Kreistag beschlossen und danach dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 1 und 2 GemO).

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 20.02.2021 bestätigt (§ 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO).

5. Aufstellung der Jahresabschlussunterlagen

Aufgrund der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) vom 22.11.1995 wurde der Rechnungsabschluss der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen für das Jahr 2021 nach den Grundsätzen der Kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen (§ 4 Abs. 1 PBV).

Für die Aufstellung und den Inhalt des Jahresabschlusses gelten § 242, § 243 Abs. 1 und 2, die §§ 244 - 256 a, § 264 Abs. 1a und 2, § 265 Abs. 2, 5 und 8, § 268 Abs. 3, §§ 272, 274, 275 Abs. 4, § 277 Abs. 1 und 3 Satz 1, § 284 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie Artikel 28, 42 - 44 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EG-HGB).

6. Abschluss der vorangegangenen örtlichen Prüfung

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wurde das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 am 10.12.2021 im Stiftungsausschuss beraten und vom Kreistag am 21.12.2021 festgestellt.

7. Überörtliche Prüfung

Im Jahr 2015 erfolgte eine überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Gegenstand der Prüfung waren die Wirtschaftsjahre 2008 - 2013. Derzeit findet die Prüfung der Wirtschaftsjahre 2014 - 2020 statt.

B. ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG

1. Zugang für Personalprüfung

Seit 2018 bemüht sich die Stabsstelle Rechnungsprüfung um einen Onlinezugang des Sachgebiets Personalprüfung zu den prüfungsrelevanten Personaldaten der Hospitalstiftung. Dieser Zugang wurde uns bis zum Ende der Prüfung 2021 immer noch nicht zur Verfügung gestellt, weshalb eine ordnungsgemäße Personalprüfung der Mitarbeiter der Hospitalstiftung seit der Aufgabenübernahme durch den DRK-Kreisverband Aalen erschwert bzw. nicht möglich war.

2. Betriebsführung des Schönborn Hauses durch das DRK

Der Stiftungsausschuss stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 10.05.2021 der weiteren Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband Aalen e. V. auf Grundlage eines Betriebsführungsvertrags/Hilfspersonenvertrages zu. Der Vertrag begann am 01.01.2021 und hat eine feste Laufzeit von einem Jahr. Er wird sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängern, wenn keine der Parteien bis spätestens 30.09. eines Jahres kündigt.

Diese und alle davor erfolgten Auftragsvergaben bzgl. der Betriebsführung des Schönborn Hauses an das DRK entsprachen nicht dem geltenden Vergaberecht. Jeder Vertragsschluss seit 2015 hätte europaweit ausgeschrieben werden müssen.

C. ABSCHLUSSPRÜFUNG

1. Bilanzprüfung

1.1 Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz wie auch die Gewinn- und Verlustrechnung des Rechnungsjahres 2021 wurden am 30.04.2022/20.09.2022 aufgestellt. Die Jahresabschlussunterlagen gingen am 20.10.2022 (Bilanz in Papierform) bei der Rechnungsprüfung ein.

1.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Die Schlussbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind vom Kreisgeschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Aalen e. V., Herrn Wagner, am 30.04.2022 und vom neuen Geschäftsführer der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen, Herrn Gutknecht, am 20.09.2022 unterzeichnet worden.

Die Beurkundung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2021 erfolgte durch Herrn Landrat Dr. Bläse und den Kreiskämmerer, Herrn Kurz, am 05.10.2022.

Die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 245 HGB wurden eingehalten.

1.3 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises.

1.3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanz ist nach der Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Anlage 2 der PBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 PBV).

Gemäß § 3 Abs. 2 PBV sind die Konten nach dem Kontenrahmen der Anlage 4 einzurichten. Das DRK verwendet den DATEV-Kontenrahmen SKR 45 nach der Pflegebuchführungsverordnung für Soziale Einrichtungen.

1.3.2 Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises

Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses und unterliegt somit dem Bilanzierungsrecht.

Im Anhang sind die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben, Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind darüber hinaus zu begründen und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert darzustellen (§ 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 284 Abs. 2 Nrn. 1 und 2).

Der Anlagennachweis ist als Teil des Anhangs nach Anlage 3 a, der Fördernachweis nach Anlage 3 b der PBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV).

2. Lagebericht

Gemäß § 8 Abs. 1 Stiftungssatzung erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stiftung nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe und Pflegeeinrichtungen geltenden Vorschriften.

Dem Jahresabschluss ist daher gemäß § 16 EigBG ein Lagebericht beizufügen. Hier sind der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Stiftung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Lagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Stiftung zu enthalten. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht wurde vom Geschäftsführer der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen, Herrn Gutknecht, am 25.07.2022 gefertigt. Dem als Vorwort zum Geschäftsbericht bezeichneten Lagebericht sowie dem beigefügten Jahresabschluss sind die o. g. Angaben zu entnehmen.

3. Überprüfung einzelner Bilanzposten

3.1 Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Bilanz höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen.

Bei der Einrichtung/Ausstattung von Betriebsbauten sowie der Wirtschaftsausstattung waren Vermögenszugänge von zusammen rd. 45.000,00 € zu verzeichnen. Es wurde auf Station 6 das Dienstzimmer für rd. 25.000,00 € umgebaut und für rd. 20.000,00 € zwei neue Topfspülen beschafft.

Auf dem Sachkonto für Betriebsbauten im Bau befanden sich keine Buchungen.

Nachfolgende Abschreibungen sind in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 bilanziert worden:

Abschreibungen	2020	2021
	€	€
Betriebsbauten	222.051,05	222.050,00
Außenanlagen	14.166,00	14.166,00
Technische Anlagen	48.373,00	46.543,00
Einrichtung und Ausstattung	57.085,94	62.365,32
Gesamt	341.675,99	345.124,32

3.2 Vorräte

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen hat ihren Warenbestand zum Bilanzstichtag (31.12.) zu ermitteln und zu bewerten. Dies erfolgte im Rahmen einer Vollinventur zum 30.12.2021. Die Werte der Inventur 2021 wurden bilanziert (Aktiva-Position B. I. 1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“).

Der Vergleich zum Vorjahr ergibt folgendes Bild:

Vorräte	2020	2021	Veränderung	
	€	€	€	%
Lebensmittel	19.212,73	13.881,21	- 5.331,52	- 27,75
Med./pfl. Bedarf	13.069,28	117.970,61	+ 104.901,33	+ 802,66
Wirtschaftsbedarf	14.820,06	16.261,76	+ 1.441,70	+ 9,73
Verwaltungsbedarf	915,35	2.156,32	+ 1.240,97	+ 135,57
Gesamt	48.017,42	150.269,90	+ 102.252,48	+ 212,95

Der Wert des Vorratsvermögens stieg um rd. 100.000,00 € an, dies entspricht einer Zunahme von ca. 200 % gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund der Corona-Pandemie erhöhte sich die Bevorratung des med./pfl. Bedarfs um rd. 105.000,00 € (+ 802,66 %) und hier v. a. bei Mundschutz, Einmalhandschuhen und Sterillium.

3.3 Kassenwesen

Nach § 98 Satz 1 GemO muss für eine rechtlich selbständige Stiftung eine Stiftungskasse als Sonderkasse eingerichtet werden, für die nach § 26 GemKVO die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung entsprechend gelten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Gemäß § 98 Satz 2 GemO soll die Stiftungskasse möglichst mit der Gemeinde- bzw. Kreiskasse organisatorisch verbunden werden („verbundene Sonderkasse“).

3.3.1 Barkassen

In der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen gab es zum Bilanzstichtag eine Wirtschaftskasse mit einem zu bilanzierenden Wechselgeldvorschuss von 150,00 €.

3.3.2 Girokonten

Die Hospitalverwaltung zum Hl. Geist in Ellwangen verfügt über ein allgemeines Girokonto bei der Kreissparkasse Ostalb. Die investiven Prozesse und die der Geschäftsfelder Forst, Jagd, Fischerei und Windkraft werden seit 2016 auf einem weiteren Girokonto bei der Kreissparkasse Ostalb abgewickelt.

Die Kontostände entwickelten sich wie folgt:

Girokonto	Allgemeines Girokonto	Weiteres Girokonto
Stand 31.12.	€	€
2014	44.737,81	--
2015	21.894,05	--
2016	305.361,94	430.898,04
2017	659.121,40	84.312,23
2018	153.256,13	54.146,67
2019	126.679,28	32.098,45
2020	374.713,33	67.095,18
2021	496.709,27	132.491,35

Die Liquidität der Hospitalstiftung war jederzeit gegeben.

3.3.3 Geldmarktkonto

Die kurzfristig nicht benötigten Gelder werden auf das Geldmarktkonto bei der Kreissparkasse Ostalb transferiert. Andererseits werden zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Girokonten dann wieder Gelder entsprechend umgebucht. Der Kontostand des Geldmarktkontos entwickelte sich wie folgt:

	Geldmarktkonto
Stand zum	€
01.01.2016	900.000,00
31.12.2016	390.029,01
31.12.2017	340.067,48
31.12.2018	400.040,31
31.12.2019	400.046,98
31.12.2020	400.046,98
31.12.2021	400.046,98

Wie im Jahr 2020 waren auch 2021 keine Kontobewegungen zu verzeichnen.

3.3.4 Bausparverträge bei der LBS

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen der vergangenen Jahre wurden bei der LBS zwei Bausparverträge abgeschlossen; ein Vertrag (Nr. 7 350 979 026) über eine Bausparsumme von 890.000,00 €, Guthabenzins 0,10 %, monatliche Ansparrate 4.110,00 € und ein anderer Vertrag (Nr. 7 350 979 016) über eine Bausparsumme von 1.235.000,00 €, Guthabenzins 0,10 %, monatliche Ansparrate 5.700,00 €.

Im Jahr 2021 wurden Zinsen von 220,29 € und 305,51 € zugebucht und Kontoführungsgebühren je Bausparvertrag von 9,00 € abgezogen. Die Guthaben entwickelten sich wie folgt:

Bausparvertrag	Vertrag Nr. 7 350 979 026		Vertrag Nr. 7 350 979 016	
Bausparsumme	890.000,00 €		1.235.000,00 €	
Ansparrate	4.110,00 €		5.700,00 €	
	Stand 31.12.	Veränderung	Stand 31.12.	Veränderung
2018	98.716,66 €	--	136.913,28 €	--
2019	148.149,04 €	+ 49.432,38 €	205.472,60 €	+ 68.559,32 €
2020	197.630,81 €	+ 49.481,77 €	274.100,43 €	+ 68.627,83 €
2021	247.162,10 €	+ 49.531,29 €	342.796,94 €	+ 68.696,51 €

3.4 Rückstellungen

Der Ausweis von Rückstellungen richtet sich nach § 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 249 HGB. Danach sind Rückstellungen zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Ferner sind Rückstellungen zu bilden für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden und für Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden. Für andere als die genannten Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist. Danach sind Rückstellungen zu jedem Bilanzstichtag daraufhin zu untersuchen, ob sie sowohl dem Grund als auch der Höhe nach noch gerechtfertigt sind.

3.4.1 Altersteilzeit

Im Rechnungsjahr 2018 wurden mit zwei Mitarbeiterinnen Altersteilzeitverträge abgeschlossen; die Freistellungsphasen endeten/enden zum 31.03.2021 bzw. zum 31.03.2022. Im Rechnungsjahr 2021 war für eine weitere Mitarbeiterin ab 01.03.2021 eine Rückstellung für die aktive Phase neu zu bilden; hier wird die Freistellungsphase zum 31.08.2024 enden.

Zum Ende des Rechnungsjahres 2021 betragen die Rückstellungen 11.364,74 €.

3.4.2 Urlaub

In der Rückstellung sind alle bis zum 31.12.2021 erworbenen Urlaubsansprüche, die noch nicht verwirklicht wurden, zu erfassen.

Folgende Rückstellungen wurden bilanziert:

Rückstellung Resturlaub	zum 31.12. 2020		zum 31.12. 2021		Veränderung	
	Tage	€	Tage	€	Tage	€
Pflegedienst	107	20.483,91	245	35.647,90	+ 138	+ 15.163,99
Pflegedienst Auszubildende	4	350,04	25	3.490,97	+ 21	+ 3.140,93
Hauswirtschaftlicher Dienst	113	15.959,40	100	13.338,46	- 13	- 2.620,94
Verwaltungsdienst	23	2.499,68	24	3.239,06	+ 1	+ 739,38
Technischer Dienst	8	1.588,76	6	857,37	- 2	- 731,39
Betreuung Demenz	4	400,29	19	1.925,17	+ 15	+ 1.524,88
Gesamt	259	41.282,08	419	58.498,93	+160	+ 17.216,85

Die Gesamtzahl der Resturlaubstage erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um + 160 Tage bzw. um + 61,78 %.

Vor allem beim Pflegedienst (+ 138 Tage), bei den Auszubildenden in der Pflege (+ 21) und bei der Demenzbetreuung (+ 15) erhöhte sich der Bestand erheblich. Lediglich beim hauswirtschaftlichen Dienst (- 13) und dem technischen Dienst (- 2) konnte der Bestand abgebaut werden.

Insgesamt betrug der Urlaubsüberhang pro Vollkraft 2,2 Tage (2020: 3,5 Tage, 2019: 8,7 Tage, 2018: 8,5 Tage).

3.4.3 Mehrarbeit/Überstunden

In die Rückstellung haben grundsätzlich alle Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden einzufließen, deren Ausgleich erst im Folgejahr möglich ist.

Folgende Mehrarbeitsstunden waren als Rückstellungen zu bilanzieren:

Rückstellung Mehrarbeit/ Überstunden	zum 31.12.2020		zum 31.12.2021		+/- Stunden
	Std.	€	Std.	€	%
Pflegedienst	7.283,93	190.979,44	6.408,32	187.712,15	- 12,02
Pflegedienst Auszubildende	245,47	2.330,54	134,16	1.256,76	- 45,35
Hauswirtschaftlicher Dienst	2.183,10	45.249,65	1.953,41	50.719,88	- 10,52
Verwaltungsdienst	67,64	1.722,30	0,51	23,50	- 99,25
Technischer Dienst	173,85	4.460,10	45,41	1.217,94	- 73,88
Betreuung Demenz	328,74	6.749,98	251,73	6.876,83	-23,43
Gesamt	10.282,73	251.492,01	8.793,54	247.807,06	- 14,48

Die übertragenen Mehrarbeitsstunden haben um - 1.489,19 Stunden (- 14,48 %) gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Es wurden - 3.684,96 € weniger Rückstellungen gebildet. Insgesamt betrug die Anzahl der noch nicht ausgeglichenen Mehrarbeitsstunden pro Vollkraft 138,13 Stunden (2020: 138,13 Stunden, 2019: 188,4 Stunden, 2018: 160,4 Stunden). Verursacht durch verschiedene Fehler sind insgesamt rd. 24.800,00 € zu viel an Rückstellungen für Mehrarbeit/Überstunden gebildet worden.

3.4.4 Leistungsorientierte Vergütung

Es wurde eine Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD vom 17.10.2017 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.2017 abgeschlossen. Ab 01.01.2017 werden die Beschäftigten des Schönborn Hauses in das System der leistungsorientierten Bezahlung bzw. mit der Vereinbarung eines betrieblichen Systems zur Regelung des „Einspringens“ und des Fahrtkostenersatzes für die zweite Fahrt zwischen Wohnort und Dienstort bei geteilten Diensten zum 01.10.2017 integriert. Für das Jahr 2021 betrug das Volumen für das Leistungsentgelt gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA - Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände) 2,00 v. H.

Insgesamt ergaben sich Rückstellungen für das Leistungsentgelt, die wie folgt aufzuteilen sind:

Rückstellung LOV	2020	2021	Veränderung	
	€	€	€	%
Pflegedienst	31.208,37	34.912,65	+ 3.704,28	+ 11,87
Pflegedienst Auszubildende	2.476,13	1.941,55	- 534,58	- 21,59
Hauswirtschaftlicher Dienst	10.047,85	12.270,63	+ 2.222,78	+ 22,12
Verwaltungsdienst	581,47	0,00	- 581,47	- 100,00
Technischer Dienst	1.258,80	1.709,72	+ 450,92	+ 35,82
Sonstige (AWO Schönbornweg)	206,17	173,30	- 32,87	- 15,94
Gesamt	45.778,80	51.007,83	+ 5.229,06	+ 11,42

Nach den Buchungsunterlagen des DRK erhöhte sich der Betrag gegenüber dem Vorjahr um + 5.229,06 € bzw. + 11,42 %.

3.4.5 Rückstellung Instandhaltung

Es wurde eine Rückstellung von insgesamt 35.000,00 € gebildet. Davon waren 20.000,00 € für die Renovierung der ehemaligen Hausmeisterwohnung und 10.000,00 € für die Dachabdichtung über dem Speisesaal jeweils im Schönborn Haus sowie 5.000,00 € für die Renovierung einer leer gewordenen Wohnung bei den Altenwohnungen Schönbornweg vorgesehen.

3.5 Darlehen

Der Schuldenstand entwickelte sich wie folgt:

Verwendungszweck für Darlehen	Schuldenstand 01.01.2021	Neuaufnahme 2021	ordentliche Tilgung 2021	Schuldenstand 31.12.2021
	€	€	€	€
Seniorenwohnungen Schönborn Haus	108.264,86	--	3.186,14	105.078,72
Pflegeheim	56.352,56	--	1.629,95	54.722,61
Pflegeheim	890.000,00	--	0,00	890.000,00
Pflegeheim	1.235.000,00	--	0,00	1.235.000,00
Gesamt	2.289.617,42	--	4.816,09	2.284.801,33

Die Zinsbelastung für die beiden erstgenannten Darlehen belief sich im Jahr 2021 auf insgesamt 817,07 €.

Dies waren für das LAKRA-Darlehen für die Seniorenwohnungen Schönbornweg 537,34 € (KSt 971) und für das LAKRA-Darlehen für das Pflegeheim Schönborn Haus 279,73 € (KSt 916). Die Zinsen für die Seniorenwohnungen Schönbornweg sind nicht wie im Vorjahr auf der dafür vorgesehenen KSt 971 verbucht worden, sondern auf KSt 916 und flossen somit in das Jahresergebnis des Schönborn Hauses.

Für den im Jahr 2018 abgerufenen Vorfinanzierungskredit über insgesamt 1.235.000,00 € bei der LBS fielen im Jahr 2021 Zinsen über 14.202,48 € (Sollzinssatz 1,15 %) an, wovon 2.496,60 € auf die Wohnungen im 5. OG entfallen und 3.610,56 € auf die Wohnungen im Schönbornweg. Für das im Jahr 2016 im Zuge der Baumaßnahmen abgerufene Darlehen über 890.000,00 € bei der KSK fielen im Jahr 2021 Zinsen von 14.685,00 € (Sollzinssatz ab 28.12.2015 1,65 % fest bis 30.12.2025) an sowie die Avalprovision über 3.363,91 €. Von diesen Zinsen entfallen 2.581,44 € auf die Wohnungen im 5. OG und 3.733,20 € auf die Wohnungen im Schönbornweg.

Zu den Bausparverträgen s. o. Ziffer 3.3.4

3.6 Entscheidung über das Jahresergebnis 2020

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen festgestellt und außerdem beschlossen, den Jahresüberschuss i. H. von 238.874,44 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

4. Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Ermittlung des Jahresergebnisses

Für Einrichtungen, die als sogenannte „gemischte Einrichtungen“ neben Pflegeleistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch - SGB XI - auch andere Sozialleistungen i. S. des Ersten Buches Sozialgesetzbuch - SGB I - erbringen, schreibt die Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) in § 4 Abs. 3 vor, dass zumindest die Erträge und Aufwendungen der Pflegeeinrichtung in einer Gewinn- und Verlustrechnung so zusammenzufassen sind, dass sie von den anderen Leistungsbereichen der Einrichtung getrennt werden.

Neben dem Pflegeheimbetrieb, dem sämtliche Pflegebereiche zugeordnet sind, ergeben sich als weitere Leistungsbereiche die Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21, Forstwirtschaft, Windkraft sowie die Seniorenwohnungen im 5. OG des Schönborn Hauses.

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen weist in 2020 und 2021 folgende Einzelergebnisse aus:

Einzelergebnisse	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	+/- Ergebnis
	2020	2021	2021	zum Vorjahr
	€	€	€	€
Pflegeheim Schönborn Haus	+ 47.428,84	+ 8.200,00	- 26.533,71	- 73.962,55
Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21	+ 27.576,48	+ 18.400,00	- 15.021,59	- 42.598,07
Seniorenwohnungen 5. OG	+ 22.760,16	+ 1.500,00	+ 5.660,02	- 17.100,14
Forstwirtschaft	+ 1.450,08	+ 5.310,00	+ 57.107,60	+ 55.657,52
Windkraft	+ 139.658,88	+ 108.800,00	+ 95.921,69	- 43.737,19
Gesamt	+ 238.874,44	+ 142.210,00	+ 117.134,01	- 121.740,43

Pflegeheim Seniorenstift Schönborn Haus

Laut Erfolgsplan war man beim Pflegeheim Seniorenstift Schönborn Haus von einem Überschuss von + 8.200,00 € ausgegangen. Tatsächlich ergab sich ein Fehlbetrag von - 26.533,71 €; dies waren - 34.733,71 € weniger als geplant. Es wurden v. a. die Ausgaben beim Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf zu optimistisch geplant.

Das Ergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um - 73.962,55 €. Die Erträge stiegen zwar um rd. + 60.400,00 € (rd. + 0,94 %), aber auch die Aufwendungen um rd. + 134.400,00 € (rd. + 2,11 %).

Es nahm insbesondere der Personalaufwand um rd. + 150.000,00 € (rd. + 3,5 %) zu. Für fremdes Pflegepersonal mussten rd. + 45.000,00 € (rd. + 13,0 %) mehr als im Vorjahr aufgewendet werden. Die Ausgaben für Personalbeschaffungsmaßnahmen stiegen um rd. + 4.000,00 € auf rd. 7.200,00 € (rd. + 125,0 %). Auch in die Fortbildung der Beschäftigten im Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftlichen Dienst sind rd. 9.000,00 € (rd. + 235,00 %) mehr investiert worden. Weitere Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr entstanden bei den Ausgaben für Lebensmittel von rd. + 20.000,00 € (rd. + 6,5 %), Strom von rd. + 30.000,00 € (rd. + 44,0 %) und Gas von rd. + 10.000,00 € (rd. + 12,2 %).

Aus vollstationären Pflegeleistungen konnten rd. + 270.000,00 € (rd. + 5,8 %) höhere Erträge erzielt werden (s. Ziffer 4.2). An Corona-Ausgleichszahlungen gingen insgesamt 88.560,83 € ein; im Vorjahr waren es 241.500,77 € gewesen. Trotz anhaltender Corona-Pandemie sanken gegenüber dem Vorjahr die Beschaffungskosten von Medizinischem Bedarf von rd. 54.000,00 € auf rd. 47.000,00 € (2019: rd. 6.700,00 €), für Desinfektionsmittel von rd. 9.000,00 € auf rd. 4.400,00 € (2019: rd. 65,00 €) und für Schutzkleidung von rd. 105.000,00 € auf rd. 63.000,00 € (2019: rd. 12.500,00 €). Die Kosten für Gebäudeinstandhaltung ermäßigten sich von rd. 128.000,00 € auf rd. 82.000,00 € (rd. - 36,0 %); ebenso sanken die Instandhaltungskosten der Betriebsausstattung um rd. 9.000,00 € auf rd. rd. 60.000,00 € (rd. - 15,0 %). Für Wäscherei-Fremdleistungen mussten rd. - 9.000,00 € (rd. - 12,0 %) weniger ausgegeben werden.

Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21

Der Bereich Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21 weist nach einem Vorjahresüberschuss von + 27.576,48 € nun im Jahr 2021 ein negatives Ergebnis von - 15.021,59 € aus. Ursächlich hierfür waren Nebenkostenerstattungen für 2020 über 21.850,15 € (gebucht zum 01.06.2021) und für 2021 über 14.453,43 € (gebucht zum 31.12.2021); insgesamt waren 36.303,58 € zu erstatten.

Die am 10.05.2021 in nichtöffentlicher Sitzung des Stiftungsausschusses vorgeschlagene 15%ige Mieterhöhung bei den Bestandsmieten von 5,19 €/m² um + 0,78 €/m² auf 5,97 €/m² ist zum 01.09.2021 umgesetzt worden. Neuvermietungen erfolgen zu einem Quadratmeterpreis von 6,50 €. In sieben Fällen waren die Bestandsmieten entsprechend anzupassen, was aber nur ein Mehrertrag von rd. 800,00 € ergab. Die Abschreibungen von rd. 23.000,00 € und der Fremdkapitalzins von rd. 7.300,00€ konnten nicht vollständig erwirtschaftet werden. Das tatsächliche Ergebnis liegt um - 33.421,59 € weit unter dem Planergebnis von + 18.400,00 €.

Seniorenwohnungen im 5. OG

Die sieben Wohnungen konnten ab Ende des Jahres 2017 vermietet werden. Nach einem positiven Vorjahresergebnis von + 22.760,16 € konnte im Jahr 2021 nur noch ein Überschuss von + 5.660,02 € erzielt werden. Ursächlich hierfür waren ebenfalls die Nebenkostenerstattungen für 2020 über 9.043,87 € (gebucht zum 01.06.2021) und für 2021 über 6.999,53 € (gebucht zum 31.12.2021); insgesamt waren 16.043,40 € zu erstatten.

Die am 10.05.2021 in nichtöffentlicher Sitzung des Stiftungsausschusses vorgeschlagene 15%ige Mieterhöhung von 11,00 €/m² um + 1,65 €/m² auf 12,65 €/m² ist zum 01.09.2021 umgesetzt worden. Die bei den sieben Apartments entsprechend anzupassenden Mieten, erbrachten einen Mehrertrag von rd. 1.670,00 €. Die Abschreibungen von rd. 15.000,00 € und der Fremdkapitalzins von rd. 5.100,00 € konnten erwirtschaftet werden. Das tatsächliche Ergebnis liegt um + 4.160,02 € über dem sehr vorsichtig geschätzten Planergebnis von + 1.500,00 €.

Forstwirtschaft

Der Bereich Forstwirtschaft hat mit dem sehr guten positiven Ergebnis von + 57.107,60 € den geplanten Überschuss von + 5.310,00 € mehr als verzehnfacht, er lag um rd. + 56.000,00 € über dem des Vorjahres. Mehrerträge ergaben sich bei den Holzerlösen von rd. + 54.000,00 €. Bei der Gewässerpacht waren weniger Erlöse von - 1.000,00 € zu verzeichnen.

Windkraft

Dieser Bereich hat wieder einen Überschuss von + 95.921,69 € erzielt. Dies waren allerdings rd. - 44.000,00 € (- 31,32 %) weniger als im Vorjahr, weil die Abrechnung des Gestattungsentgelts des 4. Quartals 2020 noch zum 28.12.2020 erfolgte und die Abrechnung des 4. Quartals 2021 erst im Jahr 2022. Den Erträgen von + 97.121,69 € standen, wie auch im Vorjahr, abermals sehr geringe Aufwendungen von - 1.200,00 € für die Verrechnung der zentralen Dienste gegenüber.

4.2 Entwicklung der Erträge aus Pflegeleistungen

Zum 01.10.2021 sind die Pflegesätze um 2,35 % erhöht worden. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31.03.2023. Die Eilentscheidung mit der Genehmigung hierfür durch Herrn LR Dr. Bläse datiert vom 16.09.2021.

Folgende Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen sind erwirtschaftet worden:

Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen				
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	+/- Ergebnis
	2020	2021	2021	zum Vorjahr
	€	€	€	€
Erträge aus Pflegeleistungen	+ 3.534.115,62	3.781.600	+ 3.683.274,01	+ 149.158,39
Unterkunft, Verpflegung, Sonstiges	+ 1.072.925,22	1.126.000	+ 1.086.997,31	+ 14.072,09
Ausgleichsweisg. Ausbildung ¹	+ 17.813,27	--	+ 124.536,47	+ 106.723,20
Gesamt	+ 4.624.854,11	4.907.600	+ 4.894.807,79	+ 269.953,68

¹ bei Erträgen aus vollstation. Pflegeleistungen ist im Jahr 2022 ein Planansatz i. H. von 130.000,00 € vorgesehen (Kto. 4285)

Mit 4.894.807,79 € lag das Rechnungsergebnis bei den vollstationären Pflegeleistungen um + 269.953,68 € (+ 5,84 %) über dem des Vorjahres. Der Planansatz wurde um rd. - 13.000,00 € (rd. - 0,3 %) knapp verfehlt.

Dabei entfallen rd. + 150.000,00 € der Mehrerlöse auf die Erträge aus Pflegeleistungen und rd. + 14.000,00 € auf den Bereich Unterkunft und Verpflegung.

Nachdem im Jahr 2020 auch in Baden-Württemberg die neue generalistische Pflegeausbildung startete, erhielt die Hospitalstiftung im Jahr 2021 Ausgleichszuweisungen für die Auszubildenden von insgesamt 124.536,47 € (2020: 17.813,27 €).

Bei den vollstationären Pflegeleistungen, d. h. Einnahmen von Pflegekassen, Sozialhilfeträgern und Selbstzahlern, ergaben sich gegenüber dem Vorjahr die Mehrerlöse beim Pflegegrad 5 von rd. + 94.000,00 € (rd. + 12,5 %) und beim Pflegegrad 3 von rd. + 86.000,00 € (rd. + 6,3 %). Die größten Mindererlöse gegenüber dem Vorjahr ergaben sich beim Pflegegrad 4 von rd. - 30.000,00 € (rd. - 3,5 %), aber auch beim Pflegegrad 2 von rd. - 4.600 € (rd. - 1,5 %) und beim Pflegegrad 1 von rd. - 1.500,00 €.

Bei der Wirtschaftsplanung wurde auf Grundlage einer Maximalbelegung von 104 Plätzen kalkuliert.

Bei den Erträgen aus der Kurzzeitpflege ergab sich folgendes Bild:

Erträge aus Kurzzeitpflege				
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	+/- Ergebnis
	2020	2021	2021	zum Vorjahr
	€	€	€	€
Erträge aus Pflegeleistungen	+ 1	60.000	+ 121.657,90	- 3.739,57
Unterkunft und Verpflegung	+ 43.641,50	20.000	+ 41.541,94	- 2.099,56
Ausgleichszuweisg. Ausbildung ²	+ 551,23	--	+ 4.774,64	+ 4.223,41
Gesamt	+ 1	80.000	+ 167.974,48	- 1.615,72

Die Erträge aus Kurzzeit- und Verhinderungspflege sanken im Vergleich zum Vorjahr geringfügig auf 167.974,48 € (- 0,95 %).

Der Planansatz wurde, da sehr niedrig kalkuliert, um mehr als das Doppelte überschritten (+ 87.974,48 €).

4.3 Stromeinspeisung BHKW

Im Jahr 2021 wurden von der Fa. Netze NGO (Netzgesellschaft Ostwürttemberg GmbH) für die Stromeinspeisung des BHKW 10.477,94 € vergütet (2020: 15.825,49 €, 2019: 16.565,84 €, 2018: 14.150,73 €, 2017: 12.929,65 €). Es war eine erhebliche Ertragsminderung von rd. - 5.000,00 € zu verzeichnen (- 33,79% %).

² bei Erträgen aus Kurzzeitpflege ist im Jahr 2022 kein Planansatz vorgesehen (Kto. 4385)

4.4 Fremdleistungen

Die für externe Dienstleistungen aufzuwendenden Beträge beliefen sich im Jahr 2021 auf:

Fremdleistungen	2020	2021	Veränderung	
	€	€	€	%
Haus- und Fensterreinigung	5.984,49	19.342,51	+ 13.358,02	+ 223,21
Wäscherei	77.125,43	67.928,75	- 9.196,68	- 11,92
Techn. Dienst ohne Instandhaltung	50.689,62	52.226,07	+ 1.536,45	+ 3,03
Verwaltung	105.551,85	123.226,15	+ 17.674,30	+ 16,74
Buchführung (DRK)	47.689,03	52.449,23	+ 4.760,20	+ 9,98
Gartenpflege	22.928,76	28.213,36	+ 5.284,60	+ 23,05
Pflege/soz. Betreuung/Supervision	330.678,95	375.986,36	+ 45.307,41	+ 13,70
Gesamt	640.648,13	719.372,43	+ 78.724,30	+ 12,29

4.4.1 Haus- und Fensterreinigung

Hier fielen insgesamt 19.342,51 € an, dies waren + 13.358,02 € mehr als im Vorjahr. Es wurden im März und November Glasflächen und Zubehör in verschiedenen Bereichen gereinigt.

4.4.2 Technischer Dienst (ohne Instandhaltung)

Hier fielen insgesamt 52.226,07 € an, wobei rd. 45.000,00 € im Forstbereich entstanden sind. Für die Schädlingsbekämpfung fielen übers Jahr verteilt insgesamt rd. 6.000,00 € an.

4.4.3 Verwaltung und Buchführung (DRK)

Im verlängerten Vertrag mit dem DRK e. V. ist seit 01.01.2015 eine erste Preisanpassung um + 10 % vorgenommen worden. Das DRK erhält ab 01.01.2021 lt. § 4 des Betriebsführungsvertrags für seine Dienstleistungen insgesamt 143.000,00 € (+ 13.000,00 €).

Auf dem Sachkonto 6825 „Fremdleistung Verwaltung“ wurde das ab 01.01.2021 vertraglich vereinbarte Entgelt i. H. von 93.500,00 € (+ 8.500,00 €) für die pflegerische und kaufmännische Betriebsführung des Pflegeheims Schönborn Haus und der Wohnungen im Schönbornweg verbucht.

Des Weiteren fiel hier noch die Personalkostenerstattung für die Geschäftsführung der Hospitalstiftung über 20.829,27 € an. Es wurden hierfür, wie auch in den Jahren 2019 und 2020 zuvor, 20 % des Gesamtpersonalkostenaufwands von Frau Freytag für die Hospitalstiftung angesetzt; bis zum Jahr 2018 wurden 40 % in Ansatz gebracht.

Das vertraglich vereinbarte Entgelt für das Finanzwesen/Controlling, Lohnbuchhaltung/Personalsachbedarf und Buchhaltung von 49.500,00 € (+ 4.500,00 €) wurde korrekt auf dem Sachkonto 6826 „Fremdleistung Buchführung“ verbucht.

4.4.4 Gartenpflege

Für die Fremdleistungen Gartenpflege fielen in 2021 insgesamt Ausgaben von 28.213,36 € an, dies waren rd. + 5.000,00 € (+ 23,05 %) mehr als im Jahr 2020. Hiervon entfielen 16.660,00 € auf den zum Beginn des Jahres 2019 abgeschlossenen und in den Jahren 2020 und 2021 fortgeführten Gartenpflegevertrag mit der Fa. G. Michl. Auf den Winterdienst, der vom Maschinenring Ostalb Agrar & Service GmbH ausgeführt wird, entfielen rd. 11.000,00 €; dies waren rd. + 5.000,00 € (+ 72,74 %) mehr als im Vorjahr.

Da der DATEV-Kontenrahmen nach PBV (SKR 45 für Soziale Einrichtungen) bei den bezogenen Fremdleistungen kein separates Sachkonto für Winterdienst enthält, werden diese Kosten bei der Gartenpflege gebucht.

4.4.5 Pflege/Soziale Betreuung/Supervision

Die auf der Kostenstelle 905 = Pflege (Versorgung) gebuchten Fremdleistungen wurden von folgenden Dienstleistern erbracht:

Dienstleister		2020	2021	Veränderung
		€	€	€
70020	WIBU PflegePlus GmbH	0,00	210,27	+ 210,27
70024	pluss Personalmanagement	108.197,81	121.203,00	+ 13.005,19
70025	pluss Personalmanagement Ulm ³	12.904,57	129.220,61	116.316,04
70033	Pensum MED GmbH	118.647,30	61.358,27	- 57.289,03
70187	DRK Freiwilligendienste	11.158,59	15.481,47	+ 4.322,88
70241	RAN Experts GmbH	20.136,10	0,00	- 20.136,10
70377	Bodenbach Fachpersonal	59.634,58	0,00	- 59.634,58
70436	Pacura med GmbH	0,00	48.512,74	+ 48.512,74
Gesamt		330.678,95	375.986,36	+ 45.307,41

Insgesamt nahmen diese Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr leider um + 45.307,41 € (+ 13,70 %) zu (2020: 330.678,95 €, 2019: 378.400,42 €, 2018: 468.628,31 €, 2017: 220.642,39 €, 2016: 212.126,25 €).

Der Reduzierung dieses Sachkostenblockes mit einer entsprechenden (niedrigeren) Verschiebung hin zu den Personalkosten ist nach wie vor höchste Aufmerksamkeit zu widmen.

³ im Prüfbericht 2020 beim Dienstleister pluss Personalmanagement enthalten

4.5 Personalkosten

Die Personalkosten stellen sich wie folgt dar:

Aufteilung Personalkosten	Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	+/- Ergebnis zum Vorjahr
	€	€	€	€
Pflegeheim Schönborn Haus	4.188.187,97	4.315.100	4.339.443,59	+ 151.255,62
Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21	13.918,56	9.500	9.604,81	- 4.313,75
Pflegeheim Schönborn Haus 5. OG	0,00	0,00	0,00	0,00
Forstwirtschaft	694,29	3.000	4.974,75	+ 4.280,46
Windkraft	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	4.202.800,82	4.327.600	4.354.023,15	+ 151.222,33

Nach der Tarifeinigung vom 18. April 2018 in der Tarifrunde 2018 wurden die Tabellenentgelte im Pflegedienst zum 1. März 2018 linear um 2,90 % erhöht. In der zweiten Erhöhungsstufe haben sich die Tabellenentgelte der Anlage E (TVöD-B - Tarifgebiet West) für Beschäftigte in Pflege- und Betreuungseinrichtungen vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 linear um 3,30 % erhöht. Die dritte Erhöhungsstufe folgte ab 1. März 2020 und die Tabellenentgelte stiegen linear um weitere 1,04 %; gültig bis 31. März 2021.

Nach der Tarifeinigung vom 25. Oktober 2020 stiegen die Tabellenentgelte im Pflegedienst zum 1. April 2021 zunächst um 1,4 Prozent, mindestens aber um 50,00 €. Zum 1. April 2022 werden sie um weitere 1,8 Prozent angehoben. Auszubildende bekommen jeweils 25,00 € mehr. Für die Pflegekräfte wurden gesonderte Gehaltssteigerungen vereinbart. Ab März 2021 wurde eine Pflegezulage von 70,00 € gezahlt, die ein Jahr später auf 120,00 € erhöht wurde. In den Betreuungseinrichtungen wie Altenheimen wird die Pflegezulage mit einem Plus von 25,00 € auf Gleichstand mit den kommunalen Krankenhäusern gebracht. Diese Tarifvereinbarung läuft bis zum 31. Dezember 2022.

Insgesamt haben sich die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um + 150.795,97 € (+ 3,59 %) erhöht.

Für Fremdleistungen (Sachkosten) wurden insgesamt 375.986,36 € ausgegeben, damit rd. + 45.000,00 € mehr als im Vorjahr. Die tatsächlich besetzten Stellen (Vollkräfte) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um - 2,38 Stellen ab. Davon entfallen u. a. - 1,67 Stellen auf den Pflege- und Pflegedienst, - 0,98 Stellen auf den Hauswirtschaftlichen Dienst und - 0,55 Stellen auf die Demenzbetreuung. Stellenmehrungen fanden beim Technischen um + 0,52 Stellen und beim Verwaltungsdienst um + 0,30 Stellen statt. Insgesamt lag die Stellenbesetzung um - 1,58 Stellen unter dem Stellenplan.

Die o. g. Anmerkungen zu den tatsächlich besetzten Stellen sind bzgl. des Pflege- und Betreuungsdienstes sowie des Verwaltungsdienstes vollumfänglich auf das Pflegeheim Schönborn Haus zu beziehen.

Betrachtet man das **Pflegeheim Schönborn Haus** isoliert, ergeben sich folgende Ergebnisse:

Pflegeheim SBH	Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	+/- Ergebnis zum Vorjahr
	€	€	€	€
Leitung der Pflegeeinrichtung	0	--	0	0
Pflege- und Betreuungsdienst	3.188.953,64	3.290.000	3.279.049,64	+ 90.096,00
Hausw. Dienst	823.740,69	835.000	849.405,71	+ 25.665,02
Verwaltungsdienst	66.477,58	73.000	84.882,09	+ 18.404,51
Techn. Dienst	95.772,55	105.000	110.827,64	+ 15.055,09
Sonstige Dienste	4.195,63	12.100	6.179,17	+ 1.983,54
Andere Personalkosten	9.047,88	0	9.099,34	+ 51,46
Gesamt	4.188.187,97	4.315.100	4.339.443,59	+ 151.222,33

Im Planansatz „Leitung der Pflegeeinrichtung“ sind keine Kosten auszuweisen, da die hier abzubildenden Aufgaben der Heimleitung sowie der kaufmännischen Geschäftsführung von externem Personal erbracht werden. Diese werden auf dem Sachkostenkonto 6825 „Fremdleistung Verwaltung“ verbucht (vgl. 4.5.3).

Beim Pflegeheim Schönborn Haus setzt sich das Ergebnis des Pflege- und Betreuungsdienstes zusammen aus den Ergebnissen der Kostenstellen 904 „Azubi Pflege“ und 905 „Pflege (Versorgung)“ und das Ergebnis des Hauswirtschaftlichen Dienstes setzt sich zusammen aus den Ergebnissen der Kostenstellen 907 „Hauswirtschaft (Versorgung)“, 910 „Wäscherei (Versorgung)“, 911 „Küche (Versorgung)“, 914 „Zentr. Reinigungsdienst“.

Teilweise wurden Kosten der falschen Kostenstelle zugeordnet. Dies hatte letztlich zur Folge, dass bei korrekter Zuordnung die Personalkostensumme beim Pflege- und Betreuungsdienst um 14.591,43 € niedriger und beim Technischen Dienst um 7.388,70 € niedriger gewesen wäre. Die Summe beim Hauswirtschaftlichen Dienst wäre um 21.980,13 € höher ausgefallen.

4.6 Instandhaltung/Instandsetzung

Maßnahmen, die die Nutzungsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsgutes für die vorgegebene Nutzungsdauer lediglich erhalten sollen, sind als Erhaltungsaufwand anzusehen. Auch beim Ersatz von Teilen entsteht kein Herstellungsaufwand, sondern Erhaltungsaufwand.

Laut Rechnungsergebnis sind im Gesamthaus Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungskosten von 196.389,48 € angefallen, die sich wie folgt verteilen:

Instandhaltung/ Instandsetzung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Veränderung	
	€	€	€	%
Pflegeheim Schönborn Haus	232.845,78	181.905,73	- 50.940,05	- 21,88
Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21	5.229,02	11.007,90	5.778,88	+ 110,52
Pflegeheim Schönborn Haus 5. OG	0,00	0,00	0,00	0,00
Forstwirtschaft	757,95	3.475,85	2.717,90	+ 358,59%
Windkraft	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaus	238.832,75	196.389,48	- 42.443,27	- 17,77%

5. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

Der Kreistag hat am 15.12.2020 den Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO erfolgte durch Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 02.02.2021.

6. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 1 Abs. 1 Satz 1 EigBVO), er ist Grundlage für die Bewirtschaftung.

Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 EigBG ist der Erfolgsplan u. a. dann zu ändern, wenn sich im Laufe des Rechnungsjahres zeigt, dass sich trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird.

Mit folgendem Rechnungsergebnis wurde 2021 abgeschlossen:

	Summe Erträge	Summe Aufwendungen	Differenz Ertr./Aufwend.
	€	€	€
Planansatz	6.627.100,00	6.484.890,00	+ 142.210,00
Rechnungsergebnis	6.789.639,55	6.681.505,54	+ 117.134,01
Abweichung	+ 171.539,55	+ 196.615,54	- 25.075,99
	+ 2,58 %	+ 3,03 %	- 17,63 %

Das vorläufige Jahresergebnis 2021 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen wurde in der Sitzung des Stiftungsausschusses am 20.06.2021 bekannt gegeben.

D. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

Es kann abschließend festgestellt werden, dass das Jahresergebnis 2021 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen unter Berücksichtigung der in den Ziffern 3.4.3 (RS Mehrarbeit/Überstunden) und 4.4.1 (Haus- und Fensterreinigung) ausgeführten Bemerkungen mit einem Jahresüberschuss von + 117.134,01 € richtig ermittelt wurde und außerdem die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geordnet sind.

Aalen, den 15.11.2021
Landratsamt Ostalbkreis
- Rechnungsprüfung -



Dollmann